



A 41473 / 24

Auflagen zur Bewilligung der Abruffütterungsstation Compident mit Zentralselektierung

- a. Durch die Steuerung der Anlage muss sichergestellt werden, dass es im Gang der Zentralselektierung nicht zu einem Stau kommt. Die Programmierung muss den Zugang der Tiere zur Zentralselektierung entsprechend regeln und blockieren.
- b. Falls der Zugang von Tieren zum Gang der Zentralselektierung blockiert ist und die sich im Gang befindenden Tiere die Zentralselektierung nicht verlassen, muss der Tierhaltende mit einem Alarm auf die Situation aufmerksam gemacht werden.
- c. Auf der den Tieren zugewandten Seite der Einrichtung dürfen keine Schrauben oder Kanten vorstehen, an denen sich die Tiere verletzen können.